

CIT: Geschäftsführer ohne Vergütung – beunruhigende Praxis der Finanzverwaltung in Warschau

NEUE GEFAHR

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Finanzverwaltung in Warschau in der letzten Zeit **Versuche unternimmt, die Wahrnehmung der Funktion des Geschäftsführers der Gesellschaft ohne Vergütung**, insbesondere durch Personen, die Mitarbeiter der herrschenden Gesellschaft sind sowie aufgrund des zwischen verbundenen Unternehmen geschlossenen Vertrags, **in Frage zu stellen**. In solchen Fällen versuchen manche Finanzämter in Warschau, bei der Gesellschaft, die die Tätigkeit des Geschäftsführers in Anspruch nimmt, gemäß Art. 12 Abs. 1 Ziff. 2 poln. Körperschaftsteuergesetz Einkünfte aus unentgeltlicher Leistung, die sich aus der „unentgeltlicher“ Tätigkeit des Geschäftsführers ergeben sollen, festzusetzen (ggf. nach Art. 12 Abs. 6a KStG, aus teilweise entgeltlicher Leistung). In derartigen Fällen können auch die Art und Weise der Ermittlung des Wertes einer unentgeltlicher Leistung und der Zeitpunkt der Entstehung des Wertes einer unentgeltlicher Leistung Gegenstand der Streitigkeit mit der Finanzverwaltung sein.

LETZTES BEISPIEL

Im neuesten uns bekannten Fall wurden von einem der warschauer Finanzämter bei einer Gesellschaft Einkünfte aus „unentgeltlicher“ Tätigkeit des Geschäftsführers i.H.v. über 5.000 PLN pro Monat festgesetzt. Die zusätzlichen Einkünfte der Gesellschaft mit vier Geschäftsführern sollen somit nach dem Finanzamt ca. 240.000 PLN p.a. betragen, was einen Steuerrückstand i.H.v. ca. 45.000 PLN ergeben würde.

HERRSCHENDE PRAXIS

Diese neue (zur Zeit noch gelegentlich vorkommende) Praxis der Finanzverwaltung in Warschau kann für Unruhe sorgen, weil sie mit der sich seit mehreren Jahren entwickelnden – und wie man glauben konnte - sich verankernden liberalen Meinung, die nicht nur in der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte (vgl. Urteile des Oberverwaltungsgerichts vom 21. Mai 2003 und 4. April und 27. November 2014) sondern auch in der Auslegungspraxis der Finanzverwaltung (vgl. verbindliche Auskünfte des Direktors der Finanzkammer Warschau vom 16. Januar 2014 und 26. November 2015 und 28. Januar und 28. April 2016) im Widerspruch steht. Nach dieser Meinung muss die Wahrnehmung der Funktion eines Geschäftsführers ohne Vergütung an sich nicht eine unentgeltliche Leistung für die Gesellschaft sein, die diese Tätigkeiten in Anspruch nimmt und sie ist es in der Regel auch nicht, insbesondere, wenn der Geschäftsführer ein Aktionär oder Gesellschafter der Gesellschaft oder ein Mitarbeiter der Muttergesellschaft ist.

UNSERE UNTERSTÜTZUNG

Wir müssen allerdings betonen, dass steuerliche Folgen für die Gesellschaft, die die „unentgeltliche“ Tätigkeit des Geschäftsführers in Anspruch nimmt, von konkreten faktischen und rechtlichen Umständen abhängen, darunter insbesondere davon, ob zwischen den betroffenen Unternehmen Verträge bestehen sowie vom Vertragsinhalt und dem Status der Person, die gegenüber diesen Unternehmen Geschäftsführer ist. In dieser neuen Situation wird von uns somit empfohlen, **die übernommenen Lösungen erneut zu beurteilen** und ihre steuerliche Sicherheit und gegebenenfalls mögliche Änderungen zu erwägen.

KONTAKT

Das vorliegende Dokument wurde ausschließlich zu Informationszwecken erstellt und hat einen allgemeinen Charakter. Jedes Mal vor der Vornahme von Handlungen auf der Grundlage der dargestellten Informationen empfehlen wir, ein bindendes Gutachten der Experten von TPA Poland einzuholen.



Małgorzata Dankowska

Partnerin

+48 663 877 788

malgorzata.dankowska@tpa-group.pl



Damian Kubiś

Partner

+48 604 338 546

damian.kubis@tpa-group.pl



Piotr Zając

Senior Manager

+48 604 999 399

piotr.zajac@tpa-group.pl



Mikołaj Ratajczak

Direktor

+48 663 664 260

mikolaj.ratajczak@tpa-group.pl

TPA ist eine führende, internationale Consultinggruppe, die umfassende Dienstleistungen der Unternehmensberatung in 11 Ländern in Mittel- und Südosteuropa anbietet.

In Polen gehört TPA zu den führenden Beratungsunternehmen und bietet internationalen Gruppen sowie großen polnischen Unternehmen effiziente Geschäftslösungen im Bereich der strategischen Steuerberatung, Transaktionsberatung, Corporate Finance, Finanzprüfung, des Outsourcings von Buchhaltungs- und Lohnabrechnungsprozessen sowie der Personalberatung.

TPA ist ein unabhängiges Mitglied der **Baker Tilly Europe Alliance** und bietet dadurch den Kunden Dienstleistungen eines der weltweit größten Netzwerke von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Buchhaltern und Unternehmensberatern.

TPA Poland

office@tpa-group.pl

www.tpa-group.pl

www.tpa-group.pl/blog

www.tpa-group.com

Albanien | Bulgarien | Kroatien | Österreich | Polen | Rumänien | Serbien | Slowakei | Slowenien | Tschechen | Ungarn

Ein unabhängiges Mitglied der Baker Tilly Europe Alliance